



Mitteilung der BSABB vom Oktober 2022 zur Gebührenerhöhung

Aufgrund der Gebührensenkung per 2018 hat die BSABB in den vergangenen Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet, was zu einer deutlichen Reduktion des Reservefonds (Eigenkapital der BSABB) führte. Zur mittelfristigen Einhaltung des Staatsvertrags zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist eine ausgeglichene Rechnung notwendig. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BSABB haben in einer Auslegeordnung verschiedene Massnahmen geprüft und bereits erste Einsparungen umgesetzt. Da diese nicht ausreichen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen, musste der Verwaltungsrat auf den 1. Januar 2023 eine Gebührenerhöhung beschliessen. Die Erhöhung ist wirksam für Berichterstattungen des Geschäftsjahres 2022 (Abschluss Geschäftsjahr im Jahr 2022) und später.

Die geänderten Gebührenordnungen sind über den Link auf unserer Seite abrufbar. Die Ordnungen werden im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt publiziert; massgebend ist der dort publizierte Text.

Allfällige Fragen zur Gebührenerhöhung richten Sie bitte an stiftungsaufsicht@bsabb.ch

Die BSABB ist eine bikantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie wird vollumfänglich über Gebühren finanziert und übt die Aufsicht über die Vorgesorgeeinrichtungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen der beiden Kantone aus. In Basel-Stadt nimmt sie zudem die Aufsicht über die Stiftungen der Einwohnergemeinde wahr. Im Kanton Basel-Landschaft übt sie die Aufsicht über die Stiftungen von Gemeinden, welche die Aufsicht übertragen haben, aus.